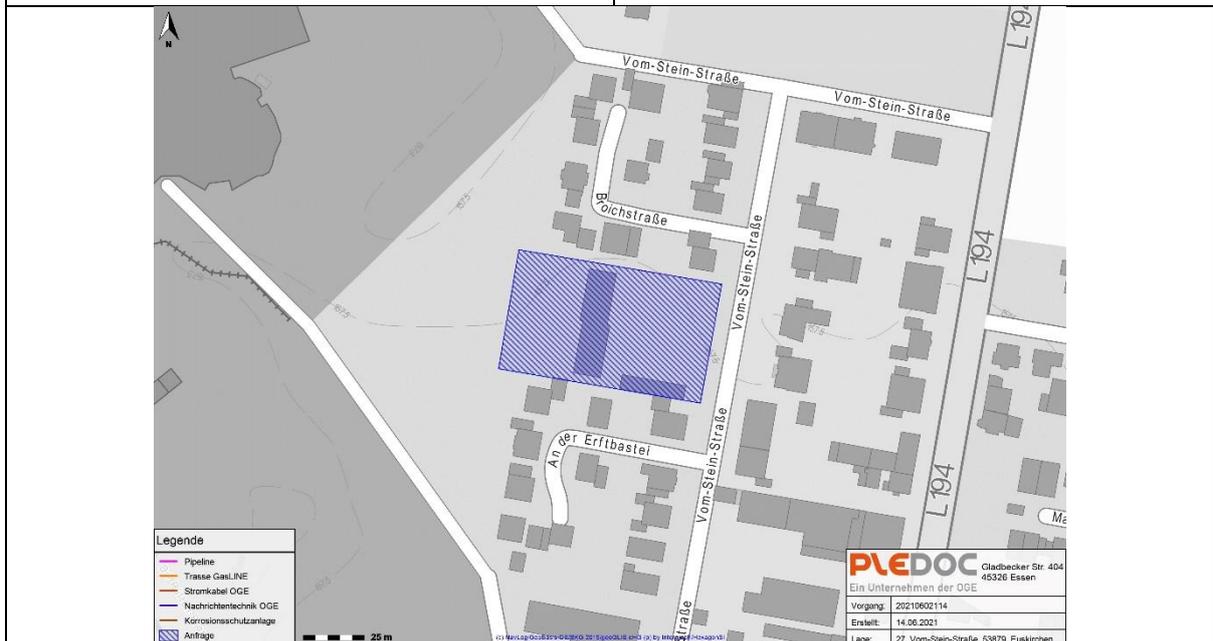


**Bebauungsplan Nr. 54, 5. Änderung für einen Teilbereich westlich der „Vom-Stein-Straße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<p><b>1. PLEdoc GmbH, Schreiben vom 14.06.2021</b></p>	
<p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme <b>nicht betroffen</b> werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrasen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> </ul> <p><b>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</b></p> <p><b>Achtung:</b> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Es sind keine von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen betroffen.</p>



Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<b>2. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 14.06.2021</b>	
<p>Durch das Planungsgebiet verläuft kein Richtfunk. Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Durch das Plangebiet verläuft kein Richtfunk.</p> <p>Die Ericsson Services GmbH wurde beteiligt.</p>
<b>3. e-regio GmbH &amp; Co. KG, Schreiben vom 15.06.2021</b>	
<p>Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes sowie als Betriebsführerin des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal (WES).</p> <p><u>e-regio GmbH &amp; Co. KG:</u> Seitens der e-regio bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet wird. Innerhalb des dargestellten Planbereiches sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung vorhanden.</p> <p><u>Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES):</u> Seitens der Betriebsführerin des WES bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren, solange der Bestand der Versorgungsanlagen für Wasser gewährleistet wird. Innerhalb des dargestellten Planbereiches sind Leitungsanlagen des WES zur Trinkwasser-Versorgung vorhanden.</p> <p>Das vorgesehene Plangebiet/Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 54 Ortsteil Euskirchen, 5. Änderung, befindet sich nicht in einem Einzugsgebiet / Wasserschutzgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage des WES. Unter der Voraussetzung der Beachtung der gesetzlich generell gültigen Maßgabe zur sicheren Gewährleistung eines grundsätzlich gebotenen Grundwasserschutzes,</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Der vorhandene Leitungsbestand der e-regio GmbH Co. KG wird beachtet.</p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Der vorhandene Leitungsbestand WES wird beachtet.</p>

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<p>bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens e-regio/WES gegen den Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Euskirchen keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten um weitere Beteiligung in Verfahren.</p> <p><u>Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen:</u> Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016.</p> <p>Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Die Änderung erfolgt im Verfahren gemäß § 13a BauGB. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<b>4. Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 17.06.2021</b>	
<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelreihe 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt.</p>
<b>5. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Schreiben vom 18.06.2021</b>	
<p>Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm oder andere Emissionen durch Verkehr auf der L 194 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Euskirchen.</p> <p>Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

<b>Stellungnahme, tlw. gekürzt</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag</b>
------------------------------------	--

**6. Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland – Netzplanung, Schreiben vom 22.06.2021**

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass dieses Schreiben gleichzeitig im Auftrag und für die Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Stromversorgungsanlagen in Euskirchen ergeht.

Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Bebauung des Grundstücks. Vorsorglich möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass sich in unmittelbarer Nähe der bebaubaren Fläche ein Niederspannungskabel befindet, welches das hintere Gebäude mit Stromenergie versorgt. Wir bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Als Anlage ist ein entsprechender Bestandsplanausschnitt beigefügt, aus dem die genaue Lage des Kabels ersichtlich ist.

*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

Der Investor ist gleichzeitig Eigentümer der Bestandsbebauung und wird über den vorhandenen Leitungsbestand nochmal in Kenntnis gesetzt.



<p><b>Leitungsauskunft</b></p> <p>Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen!</p> <p>In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundungspflicht hin.</p> <p>Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.</p> <p>© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-Katasterverwaltungen.</p> <p><b>Störungsannahme</b></p> <p>Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation.</p> <p>Gas</p>		<p>Sparte: @@_SPARTE_@@</p> <p>Blattnummer:</p> <p>Maßstab: 1:500</p> <p>Bearbeiter:</p> <p>Telefon:</p> <p>Fax:</p> <p>Druckdatum: 22.06.2021</p>
--	--	--

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<b>7. Stadt Euskirchen: Fachbereich 4, Recht und Ordnung, Schreiben vom 28.06.2021</b>	
<p>Die Bezirksregierung Düsseldorf hat für die beantragte Fläche eine Luftbildauswertung vorgenommen.</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Daher ist die zu überbauende Fläche im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte auf Kampfmittel zu überprüfen.</p> <p>Die Beantragung dieser Überprüfung erfolgt über die Ordnungsbehörde. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise hat der Bauherr sich bitte mit der Ordnungsbehörde in Verbindung zu setzen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfiehlt der Kampfmittelbeseitigungsdienst eine Sicherheitsdetektion. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu beachten.</p>	<p><i>Der Stellungnahme wird gefolgt.</i></p> <p>Eine Überprüfung auf Kampfmittel wird beantragt.</p> <p>Zudem wird in die Verfahrensunterlagen ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>



Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<p>Grund werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	
<b>10. Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung, Schreiben vom 05.07.2021</b>	
<p><u>Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser:</u>  Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird. Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörper (GWK) 274_09 – „Hauptterrassen des Rheinlandes“. Dieser GWK wurde im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3. BWP sowohl im mengenmäßigen als auch im chemischen Zustand mit „schlecht“ bewertet. Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes 54 der Stadt Euskirchen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die angestrebte Nachverdichtung soll auf das notwendige Maß beschränkt werden. Weiterhin wird eine starke Versiegelung der Vorgärten ausgeschlossen.</p> <p>Bei Errichtung von Gebäuden mit Flachdach ist eine Dachbegrünung vorzusehen.</p>
<b>11. Kreis Euskirchen, Schreiben vom 05.07.2021</b>	
<p>Seitens des Kreises Euskirchen bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ich bitte jedoch die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen der Fachabteilungen zu berücksichtigen:</p> <p><u>Gesundheitsamt</u>  Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinweis:  Für Neubauvorhaben sollten aus Sicht des Gesundheitsamtes die Folgen der Klimaerwärmung in den Planungen und auch bei den konkreten Bauausführungen berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise die Einplanung von Frischluftschneisen, die Anpflanzung von Bäumen und die Anlage von Grünanlagen, die weitest gehende Entsiegelung von Flächen, die Schaffung von versickerungsfähigen Flächen z.B. für Garageneinfahrten und Stellplätze, das Verbot sogenannter Schottergärten, Dachbegrünungen,</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Die angestrebte Nachverdichtung soll auf das notwendige Maß beschränkt werden. Weiterhin wird eine starke Versiegelung der Vorgärten ausgeschlossen.</p> <p>Bei Errichtung von Gebäuden mit Flachdach ist eine Dachbegrünung vorzusehen.</p>

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<p>Zulassung ausschließlich einheimischer und insektenfreundlicher Gehölze und Pflanzen, wo möglich.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u> Das im Plangebiet anfallende Abwasser ist dem vorhandenen Mischsystem zuzuführen. Es wird empfohlen, das Niederschlagswasser der Dachflächen in Zisternen zu sammeln, zu speichern und als Brauchwasser und zur Gartenbewässerung zu nutzen. Der Überlauf ist an den MW-Kanal anzuschließen. Die vorhandene Kanalisation sowie das nachfolgende System müssen hydraulisch in der Lage sein, die zusätzlichen Abwassermengen aufzunehmen.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Aus Sicht der UNB bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Zeitpunkte für Baufeldräumung sind zu beachten. Die Festsetzung zu Vorgärten wird begrüßt. Die Hinweise des Gesundheitsamtes werden unterstützt.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>In den Textteil zur Bebauungsplanänderung wird nachstehende Empfehlung aufgenommen: „Niederschlagswasser Zur Entlastung der Kanalisation durch starken Oberflächenabfluss wird empfohlen, das Niederschlagswasser der Dachflächen in geschlossenen Behältern (Zisternen) zu sammeln, zu speichern und als Brauchwasser sowie zur Gartenbewässerung zu nutzen. Überschüssiges Wasser ist durch einen Überlauf in die Kanalisation einzuleiten.“</p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<b>12. Erftverband, Schreiben vom 06.07.2021</b>	
<p>Im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1294, E-Mail: <a href="mailto:petra.lenkenhoff@erftverband.de">petra.lenkenhoff@erftverband.de</a>.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<b>13. LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 08.07.2021</b>	
<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>In den Verfahrensunterlagen wird auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NRW hingewiesen.</p>

<b>Stellungnahme, tlw. gekürzt</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag</b>
sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.	